



GUT BERATEN

Mag. Erich WOLF

KURZARBEIT BEENDEN ODER VERLÄNGERN?

Die für max. 3 Monate beantragte Corona-Kurzarbeit kann vorzeitig beendet und ab 15. Mai auch verlängert werden, je nach ihrer Auftragslage.

Was spricht gegen die vorzeitige Beendigung?

- Bei ungewisser Auftragslage/ Geschäftsgang ist die Kurzarbeit mit schwankender Arbeitszeit kostengünstiger;
- Bei vorzeitiger Beendigung entfallen die Zuschüsse bei vollen Personalkosten und einer Behaltfrist von 1 Monat;
- Bei einem Mindest-Arbeitsvolumen von 10 % rechnet sich Kurzarbeit jedenfalls.

Die Beendigung der Kurzarbeit ist dem AMS unverzüglich mitzuteilen, mit der letzten Monatsabrechnung ist dem AMS der Durchführungsbericht (AMS-Formulare) zu übermitteln.

Ist die Verlängerung der Kurzarbeit möglich?

- Ja, aber frühestens ab 15. Mai 2020 und
- nur über das eAMS-Konto und
- nur über das "Tool" des AMS, das hoffentlich bis zum 15. Mai verfügbar ist.

GUTER RAT: Sofern ihr Geschäftsbetrieb durch "Corona" nur eingeschränkt oder zeitweise gar nicht möglich ist und sie zwischen 10 % bis 90 % der Normalbeschäftigung haben, beanspruchen sie die Kurzarbeit so lange wie nur möglich.

Wir sind nur einen Anruf weit entfernt.



**WOLF &
PARTNER**

Büro Weizer Straße 35/1
A-8200 Gleisdorf
Tel. 03112 - 5515-0, Fax DW -22
E-mail office@wolf-partner.at
Web www.wolf-partner.at